

Installation eines Wasserspenders im Park hinter der Staatskanzlei

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01911
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1
Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13702

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01911

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 18.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Park hinter der Staatskanzlei ein Wasserspender installiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Aufstellungsort eines Wasserspenders im Park hinter der Staatskanzlei, konkret also der Hofgarten, befindet sich nicht im städtischen Eigentum. Dieser Bereich gehört dem Freistaat Bayern und liegt damit in dessen Zuständigkeit.

Auf Anfrage des Baureferates teilte die zuständige Verwaltung des Englischen Gartens München Folgendes mit:

„(...)die Installation öffentlicher kostenloser Wasserspender ist sicherlich eine gute Entwicklung. Jedoch muss die Verwaltung leider mitteilen, dass es weder im oberen noch im unteren Hofgarten einen Frischwasserleitung mit Trinkwasser gibt. Sämtliches dort

verwendetes Wasser ist Grundwasser und wird über eine interne Zisterne mit Pumpen über das historische Hofbrunnwerk in den oberen Hofgarten gepumpt und versorgt die dortigen Brunnen. Im unteren Hofgarten wurde 2024 eine Beregnungsanlage für die Platanen eingebaut, auch diese wird mit Grundwasser per Wasserbescheid versorgt. Eine Frischwasserleitung zu einem möglichen Wasserspender zu legen wird immens teuer und benötigt Tiefbauarbeiten.“

Für seinen Zuständigkeitsbereich kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Als eine von zahlreichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München stattet das Baureferat sukzessive städtische Grünanlagen, Straßen und Plätze mit Trinkbrunnen aus.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Baureferat bereits 2015 beauftragt, einen Pilotversuch zur Errichtung und zum Betrieb eines Trinkbrunnens durchzuführen. Die Pilotierung ergab, dass für die Errichtung eines neuen Trinkbrunnens nach heutigem Preisniveau zwischen 60.000 und 100.000 € erforderlich sind. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten liegen bei rund 8.000 € für Reinigung, Wasserverbrauch, Wasserprobungen und periodisch erforderlichen Reparaturen.

Wegen der hohen Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines Trinkbrunnens hat der Stadtrat 2018 als einen der ersten Schritte beschlossen, die Ausweisung der stadtweit 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen bzgl. des Bedarfes abzuklären, dem Stadtrat vom Ergebnis zu berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen zu befassen.

Das Baureferat hat mittlerweile den Bedarf, bezüglich der Umwandlung der 44 bestehenden Brunnen in Trinkbrunnen, mit den Bezirksausschüssen geklärt. Für 32 der Brunnen haben die Bezirksausschüsse einen Bedarf erkannt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2023 vom Baureferat angemeldet und vom Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 genehmigt. Die 32 bestehenden Brunnen konnten daher bereits zur Brunnensaison 2023 von Mai bis Ende Oktober als Trinkbrunnen betrieben werden. Zudem hat das Baureferat kurzfristig alle bestehenden Toiletten im Betreibermodell im öffentlichen Raum mit Trinkwasserentnahmestellen ausgestattet, so dass bereits im Jahr 2024 der Münchner Bürgerschaft insgesamt 77 Trinkbrunnen zur Verfügung stehen werden.

Das Baureferat hat gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) alle 11 im Innen- bzw. Altstadtbereich befindlichen geeigneten Frischwasserbrunnen als Trinkwasserbrunnen ausgewiesen. Ebenfalls wird der „Testbrunnen“ auf dem Rindermarkt und seit 2019 ein neu errichteter Trinkwasserbrunnen in der Sendlinger Straße betrieben. Zudem wird 2024 ein neuer Trinkbrunnen am Karlsplatz (Stachus) sowie am Sendlinger Tor errichtet.

Im Stadtbezirk 1 werden damit schon ab Sommer dieses Jahres insgesamt 15 Trinkwasserbrunnen, davon 9 Stück ganzjährig, zur Verfügung stehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01911 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Park hinter der Staatskanzlei einen Wasserspender zu installieren, kann aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Grundstückseigentümers nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01911 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.